

## BEWERBUNGSVEREINBARUNG

### 1. TEILNAHMEERKLÄRUNG – DEUTSCHLANDSTIPENDIUM DER HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN NEU-ULM

Hiermit versichere ich, dass ich die anliegenden datenschutzrechtlichen Hinweise zur Kenntnis genommen habe. Darüber hinaus erkläre ich mein Einverständnis, dass die von mir gemäß § 10 StipG zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten von der Hochschule Neu-Ulm zum Zweck der Auswahl für ein Deutschlandstipendium und gegebenenfalls zum Zweck der Gewährung eines Deutschlandstipendiums verarbeitet und gespeichert werden. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Bei einem Widerruf dieser Einwilligung werden meine Daten unverzüglich gelöscht und die eingereichten Unterlagen datenschutzgerecht vernichtet. *(Hinweis: Im Fall der Nichterteilung sowie des Widerrufs der Einwilligung kann das beantragte Stipendium nicht oder nicht mehr gewährt werden.)*

Ich weiß, dass ich mich strafbar machen kann, wenn ich falsche oder unvollständige Angaben mache. Mir ist bekannt, dass im Fall einer Doppelförderung und/oder bei Falschangaben der Bewilligungsbescheid zurückgenommen werden kann. Ich verpflichte mich, jegliche Änderungen, die diesen Antrag betreffen, umgehend schriftlich mitzuteilen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich außerdem, dass ich die HNU-Richtlinien zum Deutschlandstipendium gelesen und verstanden habe.

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Matrikelnummer \_\_\_\_\_  
(wenn vorhanden)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Bitte senden Sie die unterzeichnete Bewerbungsvereinbarung **und** den Ausdruck Ihrer Online-Bewerbung sowie die notwendigen Zeugnisse, Nachweise etc. in dreifacher Ausfertigung bis spätestens **15.06.2019** an folgende Adresse: **Hochschule Neu-Ulm, Referat Studium, Wileystraße 1, 89231 Neu-Ulm**. Bewerberinnen und Bewerber um einen Studienplatz im WS 2019/20 können ihre Deutschlandstipendium-Bewerbung bis zum **20.09.2019** einreichen.

**Nur Bewerbungen, die vollständig, fristgerecht und unterschrieben an der Hochschule Neu-Ulm eingehen, sind gültig!**

## 2. ANLEITUNG ZUR BEWERBUNG

Die Bewerbung um ein Deutschland-Stipendium an der Hochschule Neu-Ulm erfolgt online mittels eines Onlinebewerbungsformulars (bis spätestens 15.06.19 für Studierende bzw. 20.09.19 für Studienbewerber). Im Rahmen der Bewerbung müssen zusätzlich folgende Unterlagen elektronisch im PDF-Format und in Papierform (in 3-facher Ausfertigung) eingereicht werden:

- ein maschinengeschriebener bzw. mit einem Textverarbeitungsprogramm erstellter, ausformulierter 3-4-seitiger Lebenslauf mit Datum und Unterschrift (nicht nötig bei Verlängerungsanträgen)
- ein tabellarischer Lebenslauf (nicht nötig bei Verlängerungsanträgen)
- Hochschulzugangsberechtigung in Kopie (nicht nötig bei Verlängerungsanträgen)
- Immatrikulationsbescheinigung bzw. Studienplatzzusage
- Bestätigung der Schule, dass der Bewerber oder die Bewerberin zu den 10% Besten der jeweiligen Vergleichsgruppe gehört (Detailregelungen siehe Anlage 1 der Vergaberichtlinie) – **bei Bewerber/innen im ersten oder zweiten Bachelor-Fachsemester**
- Kopie des Hochschulabschlusszeugnisses (Detailregelungen siehe Anlage 1 der Vergaberichtlinie) – **bei Bewerber/innen im ersten oder zweiten Master-Fachsemester**
- eine Notenübersicht der bis zum Bewerbungszeitpunkt erworbenen Scheine bzw. Leistungsnachweise
- geeignete schriftliche Nachweise über das aktuelle ehrenamtliche, gesellschaftliche oder kulturelle Engagement
- unterschriebene Teilnahmeerklärung

Falls die Bewerbungsunterlagen nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind, ist eine amtlich beglaubigte Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

Wenn Sie sich bereits im letzten Vergabeverfahren um ein Deutschlandstipendium beworben haben, registrieren Sie sich bitte erneut auf dem Bewerbungsportal. Sie können dann allerdings auf die Einreichung der Unterlagen verzichten, bei denen in der obenstehenden Checkliste „nicht nötig bei Verlängerungsanträgen“ vermerkt ist.

Bitte senden Sie den Ausdruck Ihrer Online-Bewerbung sowie die o.g. notwendigen Zeugnisse, Nachweise etc. **in dreifacher Ausfertigung** bis spätestens **15.06.2019 (Studierende)** bzw. **20.09.2019 (Studienbewerber)** an folgende Adresse: **Hochschule Neu-Ulm, Studienberatung (Referat Studium), Wileystraße 1, 89231 Neu-Ulm.**

**Nur Bewerbungen, die vollständig, fristgerecht und unterschrieben an der Hochschule Neu-Ulm eingehen, sind gültig! Es werden nur Nachweise berücksichtigt, die auch in Papierform eingegangen sind.**

### **3. HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ – DEUTSCHLANDSTIPENDIUM**

Ihre hier angegebenen personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich zur Auswahl geeigneter Bewerber und zur Durchführung des Deutschlandstipendiums erhoben und verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist § 10 des Stipendienprogramm-Gesetzes (StipG). Hiernach sind Bewerberinnen und Bewerber für das Stipendienprogramm verpflichtet, die zur Prüfung der Leistungs- und Eignungsvoraussetzungen erforderlichen Auskünfte zu erteilen und entsprechende Nachweise vorzulegen. Welche dieser Angaben Sie machen, bleibt Ihnen überlassen: Sagen Sie uns, was Sie für das Deutschlandstipendium qualifiziert! Uns ist bewusst, dass es sich bei den Angaben um teilweise höchst vertrauliche Informationen handelt, einige der Angaben (z.B. über Krankheiten, Migrationshintergrund) sind auch sogenannte besondere Arten personenbezogener Daten im Sinne der Datenschutzgesetze. Ihre Daten werden stets vertraulich behandelt und, gemeinsam mit unserem IT-Dienstleister, mit stets aktuellen technischen Sicherheitsmaßnahmen geschützt. Soweit Ihre Bewerbung in diesem Auswahlverfahren keinen Erfolg hat, speichern wir Ihre Daten maximal 12 Monate, um eine erneute Bewerbung im nächsten Auswahlverfahren vereinfachen zu können.

#### **Stichproben zum Ausschluss einer Doppelförderung**

Das BMBF führt gemäß § 4 Absatz 2 StipG anhand der Daten der geförderten Studierenden Stichproben durch, um Doppelförderungen zu vermeiden. Zu diesem Zweck kann das BMBF Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse und Hochschulort einzelner geförderter Studierender abfragen, speichern und mit den Daten anderer fördernder Institutionen abgleichen. Die Hochschule ist zur Übermittlung dieser Daten gesetzlich verpflichtet. Nach Durchführung der Stichprobe werden die Daten vernichtet.

#### **Statistik / Evaluation Anonymisierung**

Gemäß § 13 des Stipendienprogramm-Gesetzes sind wir verpflichtet, zur Erstellung einer Bundesstatistik Stipendiaten-Daten an das Statistische Landessamt zu übermitteln. Dies erfolgt unter einem Pseudonym, also ohne Mitteilung Ihres Namens.

#### **Kontakt zu den Förderern**

Ihre Förderer möchten Sie möglicherweise gern kennenlernen, um Sie gegebenenfalls zu Veranstaltungen einzuladen oder Ihnen vielleicht ein Praktikum anzubieten. Diese Kontaktaufnahme ist jedoch nur möglich, wenn Sie der Bekanntgabe Ihrer Daten den Förderern gegenüber zustimmen. Dies ist völlig freiwillig. Einen Vordruck zur Einverständniserklärung erhalten Sie im Falle einer Förderung zusammen mit dem Zusageschreiben.